

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

21 (13.3.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 21. Samstag den 13. März 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 2365. Die Beitragspflicht der zum öffentlichen Dienste bestimmten Gebäulichkeiten betreffend.

An sämtliche Aemter der Kreise.

Durch hohen Erlaß Großherzogl. hochpreißl. Ministeriums des Innern vom 29. v. M. Nro. 867. ist in Betreff der Beitragspflicht der, zum öffentlichen Dienste bestimmten Gebäulichkeiten zu den außerordentlichen Gemeinsumlagen Folgendes hieher eröffnet worden.

Nach dem provisorischen Umlagsgesetze von 1819 und dem hierauf Bezug habenden §. 185. des Gesetzes-Entwurfs über die Gemeinde Verfassung, tragen sämtliche Häuser Steuer-Kapitalien, wie solche im Steuer-Cataster aufgeführt sind zu den außergewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnissen bei.

Nun benennt aber die Häusersteuerordnung von 1810 §. 3. als steuerfrei:

- 1) Die Großh. Schlösser.
- 2) Die Kirchen, Bethäuser und Synagogen.
- 3) Die für öffentliche Lehranstalten bestimmten Gebäude.
- 4) Die Hospitäler, Entbindungs- Waisen- und Armenhäuser.
- 5) Die Thore und Wachtäuser.
- 6) Die Kasernen und überhaupt alle zum Militärdienst gehörigen Gebäulichkeiten.
- 7) Die Kanzleien, Amts- und Rathhäuser.
- 8) Die Gefängnisse, Zucht- und Arbeitshäuser.
- 9) Die zum Bergbau gehörigen Arbeits- Kunst und Vorrathshäusern, nicht aber Wohnungen.

Durch Zusammenstellung dieser beiden Gesetzesvorschriften ergibt sich sonach, daß sämtliche oben aufgeführten Realitäten zu den Gemeinde-Bedürfnissen nicht beitragspflichtig sind.

Anders verhält es sich nach §. 14. der Häusersteuerordnung mit den zur Domänen-Administration gehörigen Gebäuden, sie sind nicht als steuerfrei bezeichnet, daher sie unzweifelhaft zu Umlagen wegen außergewöhnlicher Gemeinde-Bedürfnisse beigezogen werden können.

Uebrigens sind nach §. 4 der Häusersteuer-Ordnung die an sich steuerfreien Gebäude bei vermischter Benutzungsart in dem Verhältniß steuerbar, als sie zu ungefreiten Zwecken benutzt werden; es versteht sich daher von selbst, daß sie in demselben Verhältniß auch zu den außergewöhnlichen Gemeinsumlagen beitragspflichtig sind.

Dieses wird zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 24. Februar 1830.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
Kirn.

und Kinzig-Kreises.
Fhr v. Sensburg.
vdt. Mezger.

Nro. 2773. Die Katastrirung der Feuerwerke bei Bad- und Waschkäusern betr.

An sämtliche Aemter der Kreise.

Durch hohen Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 15. v. M. Nro. 1426. die Katastrirung der Feuerwerke bei Bad- und Waschkäusern betreffend, ist bestimmt worden: daß nach dem Sinn und der

Analogie der Brandversicherungs-Ordnung Abth. III. §. 4. bloß die Feuerwerke der künstlichen öffentlichen warmen Bäder und der als Gewerbe betriebenen Waschanstalten (und zwar bei jenen, wie bei diesen bereits angeordnet ist, die unter einem Kamin stehenden Kessel für ein Feuerwerk gerechnet) mit 150 fl. zur Brandversicherungsordnung katastrirt werden sollen.

Dieses wird zur allgemeinen Nachachtung hiermit verkündigt.

Durlach und Offenburg den 3. März 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzigkreises.
Kirn. Frhr. v. Sensburg.

vdt. Mezger.

Nro. 3091. Die Abgabe von Giften u. betreffend.

Durch hohe Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern vom 19. v. M. Nro. 1604 ist der §. 4. der Beilage B. der Verordnung vom 10. November 1816 über die Gewerksbefugnisse der Materialisten und Droguisten dahin abgeändert worden, daß diese Gewerksleute die Gifte und andere gefährliche Mittel im Allgemeinen nur dann aus ihrer Handlung abgeben dürfen, wenn derjenige, der das Mittel begehrt, er mag es auch zu seinem Handwerk bedürfen, an dem Ort des Verkäufers ansäßig und von diesem gekannt seyn, oder nicht, einen von dem Ortsvorstand und dem Physikus zu diesem Zwecke ausgestellten und von ihnen unterzeichneten Schein vorzeigen wird.

Dieses wird zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 10. März 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
Kirn. Frhr. v. Sensburg.

vdt. Bucheisen.

Nro. 2762. Die Erhebung der Dammbaubeiträge betreffend.

In dem Kinzigkreis werden pro 1830 mit der Staatssteuer und mit den Flußbaubeiträgen von nachgenannten Gemeinden Dammbaubeiträge erhoben:

Im Amt Bühl,

1) in Ulm

Im Oberamt Offenburg,

2) in Griesheim

Im Amt Gengenbach

3) in Gengenbach,

4) in Schwaibach,

überall ein Kreuzer vom Hundert Steuerkapital.

Offenburg den 3. März 1830.

Das Directorium des Kinzig-Kreises.
Frhr. von Sensburg.

vdt. Mezger.

Nro. 3026. Die Straßengelbfreyheit der Straßenmeister betreffend.

Die durch Verfügung vom 11. Sept. 1829. Nro. 19830., Verordn. Bl. S. 97., dem bei den Wasser- und Straßenbauinspektionen angestellten Personale bewilligte Straßengelbfreyheit, wird mit Genehmigung des Großherzogl. Finanzministeriums vom 2. Febr. 1830. Nro. 507. dahin ausgedehnt, daß sämtliche ständige Straßenmeister, auch wenn sie kein Aversum für Transportkosten beziehen, in Dienstgeschäften innerhalb ihres Bezirks von Entrichtung des Straßengeldes frei zu lassen sind.

Die betreffenden Stellen haben sich hiernach zu achten.

Karlsruhe den 23. Februar. 1830.

Großherzogl. Steuer-Direction.
Bei Verhinderung des Directors.
E h r m a n n.

vdt. v. Marschall.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Stadtpfarrers Dr. Philipp Karbach ist die zweite Pfarrstelle an der Concordien-Kirche in Mannheim, mit einem Kompetenz-Anschlag von 1634 fl., wovon jedoch 200 fl. an die Wittve des Verstorbenen abzugeben sind, erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen an die Großherzogliche evangel. Kirchen-Ministerial-Section zu wenden, welche drei Bewerber der Gemeinde vorzuschlagen und diese daraus einen zu wählen hat, besagte drei Bewerber müssen daher eine Probepredigt in Mannheim halten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die Nachprediger-Pfründe in Pfullendorf dem Pfarrer Joseph Schababerle in Lippertsreuthe gnädigst zu übertragen. Hierdurch wird die Pfarrei dieses Ortes (Bezirksamts Ueberlingen) mit einem beiläufigen Ertrage von 450 fl. erledigt. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt No. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu benehmen.

Die im Regierungsblatt No. 4. vom 4. Febr. d. J. und in den Kreis-Anzeigebültern erfolgte Ausschreibung der erledigten katholischen Pfarrei Winzenhofen wird dahin berichtet, daß sich die Bewerber um diese Pfarrei nicht bei der Fürstlich Löwenstein-Rosenbergischen Standesherrschaft zu Heubach, sondern bei dem Fürstlichen Gesamthause Löwenstein als Patron zu melden haben.

Der vakante Schul- und Mesnerdienst zu Schonach ist dem bisherigen Lehrer zu Stetten, Karl Aman, übertragen worden, und dadurch die Lehrerstelle am letztgenannten Orte, Amts Möhringen, mit einem beiläufigen Einkommen von 105 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um solchen haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstberg, welcher das Präsentationsrecht zusteht, vorschriftsmäßig zu melden.

Der beiläufig 400 fl. ertragende Schul- und Mesnerdienst in Gottenheim, Bezirksamt Breisach, auf welchem die Verbindlichkeit zur Haltung eines ständigen Schulgehilfen ruht, ist durch Beförderung des Lehrers Carbon erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich durch das Dreisamtkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu

werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Vormberg, Staats Singheim, an die in Gant erkannte Rudolph Müllers Wittve, auf Mittwoch den 31. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Flehingen an den nach Nordamerika auswandernden Friedrich Rittmann, Schumachermeister, auf Freitag den 19. März d. J. auf dem Rathhause zu Flehingen Nachmittags 1 Uhr.

(2) zu Gochsheim an den in Gant erkannten verstorbenen Amtsdienner Johann Schelling auf Montag den 22. März d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Steinbach an die in Gant erkannte Ehefrau des schon früher verganteten Friedrich Blöb, Franziska, geb. Klobe, auf Donnerstag den 1. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Langensteinbach an den ledigen, volljährigen Philipp Denninger, welcher nach Nordamerika wandert, auf Montag den 29. März d. J. Morgens 8 Uhr, vor dem Theilungskommisär auf dem Rathhause zu Langensteinbach. U. d.

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an das in Gant erkannte überschuldete Vermögen des Jung Mathäus Jäger auf Montag den 15. März d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Berweier an den ledigen Alois Mohr, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 2. April d. J. früh 8 Uhr in der Wohnung des Vogts allda.

(3) zu Schöllbronn an den Bürger und Schumachermeister Johannes Haug, welcher gesonnen ist, mit seinem Schwiegervater Ignaz Ling von da nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 1. April d. J. früh 8 Uhr im Gasthaus zur Krone in Schöllbronn.

(3) zu Schöllbronn an den Bürger Ignaz Günter, welcher gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 1. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Krone in Schöllbronn.

(1) zu Reichenbach an den Bürger und Zimmermann Ignaz Becker, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 5. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Zell an die in Gant erkannten Zimmermann Anton Hüberschen Eheleute auf Dienstag den 6. April d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Hausach an den in Gant erkannten Schreiner Franz Joseph Hölle, auf Dienstag den 30. März d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Concurs erkannte Vermögen des Anstreichers Donatus Neuburger, auf Freitag den 2. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Meisenheim an den Käufer Friedrich Marx auf Mittwoch den 7. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Schuttern an die in Gant erkannte Wagner Jakob Ernst'sche Wittve auf Montag den 5. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Unternesselried an den in Gant erkannten Martin Bogt, auf Samstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Unternesselried an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Joseph Birk, auf Samstag den 27. März d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Niederschopshheim an die in Gant erkannte Heinrich Ehrets Ehefrau, Theresia Gengenbacher, auf Freitag den 26. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Offenburg an den in Gant erkannten Glasermeister Biazano und seine Ehefrau Theresia Künzler, auf Freitag den 2. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Oberweyer an den ledigen Martin Schweigert, welcher nach Brasilien auswandern will, auf Dienstag den 23. März d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Waldprechtsweyer an den nach Nordamerika auswandernden ledigen und selbstständigen Schuster Anton Lorenz, auf Dienstag den 23. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triebberg.

(2) zu Triebberg an den in Gant erkannten hiesigen Schreiner Kaver Holzmann auf Freitag den 26. März d. J. in hiesiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Wolfach an den Schuster Anton Schmider auf Samstag den 27. März d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber den verschuldeten Nachlaß des verstorbenen Hoflaquais Moriz wird der förmliche Concurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Prioritäts-Verhandlung auf Montag den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitigem Kanzleigebäude anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hiermit vorgeladen werden.

Karlsruhe den 4. März 1830.

Großherzogl. Oberhofmarschall's Amt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Tauberbischofsheim. [Vorladung.] Der schon im November 1813 von dem Großleichten Infanterie-Bataillon desertirte Soldat Martin Stolzenberger von Werrbach wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unfehlbar zu stellen, widrigens er des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Vermögensstrafe würde verurtheilt werden.

Tauberbischofsheim den 5. März 1830.

Groß. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind in der Wohnung des Martin Link zu Ettlingenweyer mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Effecten entwendet worden: ungefähr Werth fl. fr.

| | | |
|------------------------------------------------------------------------|---|----|
| 4 Bettüberzüge, 2 von Kölsch und 2 von Leinwand | 4 | — |
| 2 Leintücher von wergen Tuch | 2 | — |
| ungefähr 38 Ellen hansen Tuch à 15 fr | 9 | 30 |
| 1 Paar grau wollene gewebte Weiberstrümpfe | 1 | — |
| 2 Mannshemden, ziemlich abgetragen | 1 | — |
| 1 halbseidene Schürze, mit schwarzem Grund und grünen Streifen | — | 30 |
| 1 Weiberrock von grauem Vibertuch | 5 | — |
| 1 Weiberrock von dunkelblauem Bai (wahrscheinlich Flaus) noch ganz neu | 4 | — |
| 1 neuer weißwergener Zwergsack | — | 15 |

Summa 27 15

Der Thäter ist bis jetzt noch unbekannt. Sämmtliche Obrigkeitliche Behörden benachrichtigen wir von diesem Diebstahl, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Diebes und Gestohlenen gefälligst mitzuwirken.

Ettlingen den 5. März 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind in der Behausung

des Bogts Heinzler zu Oberweier folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: Werth fl. kr.

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|----|----|
| 10 Stück geräuchertes Schweinefleisch von ungefähr 150 fl | 30 | — |
| 1 steinerner und ein irdener Hafen mit Schweinefett angefüllt von ungefähr 30 fl | 7 | 30 |
| 1 rother irdener Hafen mit Rindschmalz von 10 fl | 3 | — |

Summa 40 30

Der Dieb ist bis heute noch nicht entdeckt. In dem wir sämtliche obrigkeitliche Behörden von diesem Diebstahl benachrichtigen, werden wohl dieselben ersucht, sowohl zur Entdeckung des Thäters als der gestohlenen Gegenstände gefälligst mitzuwirken.

Eitlingen den 10. März 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Straßenraub.] Der Accisor und Steuererheber Gimpel von Mengen wurde verflohenen Samstag auf dem Wege von Mengen nach Schallstadt von den unten beschriebenen Purseschen angegriffen, mißhandelt, und der ebenfalls unten beschriebenen Geldgurte, in welcher er 583 fl. 31 kr. herrschaftliche Gelder eingepackt hatte, beraubt. Die Gelder bestanden in ganzen, halben, und viertels Kronen, dann 10 fl. Zwanzigkreuzerstücke, ohne Papier-Kruppen, nur letztere 10 fl. waren in einem Papier mit der Aufschrift 10 fl. eingewickelt. Dieses wird zur Fahndung auf die Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg den 8. März 1830.

Großherzogl. Land-Amt.

Beschreibung der Thäter.

Einer war groß, dem Anschein nach 32 — 33 Jahr alt, robuster Statur (Haare konnten nicht angegeben werden.) Er trug einen schwarzen hohen Filzhut, einen kurzen blau tuchenen Tschoben, und gleiche Pantalons, und hatte einen dicken Knotenstock in Händen.

Der andere dem Anschein nach jünger, war etwas kürzer, und mehr rahner Statur (die Haare können ebenfalls nicht angegeben werden.) Er trug auch einen kurzen blau tuchenen Tschoben, und grautuchenen Pantalons, und hatte einen schwarzen hohen Filzhut auf dem Kopfe, und trug gleichen Stock.

Beschreibung der Geldgurte.

Dieselbe ist von Kalbleder, beinahe noch ganz neu, an der Öffnung zum Zuziehen und überdies mit einem ledernen Deckel versehen, welcher mit einem Knöpfchen eingeknickt werden kann, und mit einem Riemen und einer messingenen Schnalle zum Umschnallen.

(1) Lörrach. [Straßenraub.] Letzten Sonntag Abends wurde eine Dienstmagd bey Wyhlen ange-

griffen, mißhandelt und ihrer Effecten beraubt, Letztere sind:

- 1) 6 Hemden von hansen Tuch mit den Buchstaben R. O. an der Brust roth gezeichnet.
- 2) 3 Paar leinene Strümpfe.
- 3) 2 Paar blaue baumwollene Strümpfe.
- 4) 2 Paar weiße ditto ditto.
- 5) 1 Paar neue Alltagschuhe.
- 6) Mit einer weißen Schachtel ein Perkalenes weißes mit Blumen gesticktes Halstuch,
- 7) ein floretseidenes rothes ditto mit schwarzen Dupfen,
- 8) ein schwarzes halbseidenes ditto,
- 9) zwei rothe baumwollene Halstücher, mit weißen Streifen,
- 10) ein Werktagsrock von blauem Baumwollenzeug,
- 11) ein schwarzes Merinokleid,
- 12) ein rothes Kleid von Barchent, carirt, in dessen Sack befanden sich 2 neue Thaler,
- 13) ein blau melirtes Kleid von Baumwollenzeug,
- 14) Alles dies war in einem Sack von grauem Zwilch der ohngefähr 3 Sester hält, und mit R. S. schwarz bezeichnet ist, gepackt.

Der Raub wurde angeblich von einem Manne und einer Weibsperson verübt, welche folgendermaßen beschrieben werden:

Der Mann sey ohngefähr 50 Jahre alt, von mittlerer Postur, habe schwarze Haare, jedoch zum Theil einen Kahlkopf; er sey bekleidet gewesen mit einem runden schwarzen Hut, einem rothen tuchenen Rock, schwarzen kurzen Hosen, weißen Strümpfen und Schuhen. Seine Mundart soll so seyn, wie bei Wyhlen herum die Leute sprechen.

Das Weibsbild sey groß, stark und besetzt, etliche und 20 Jahre alt, habe braune Haare in einen Kamm gebunden, und sey bekleidet mit einem rothen Rock, einer blauen Schürze, einem rothen Halstuch mit einem Kranz und einem Chemisette.

Wir machen diesen Raub öffentlich bekannt, damit hiernach genau gefahndet werden wolle.

Lörrach den 9. März 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung.] In Bezug auf die von uns unterm 5. d. M. erlassene Bekanntmachung, den Heinrich Z a u n von Königswinter betreffend, bringen wir den heute eingetroffenen weitem Steckbrief gleichfalls zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim den 9. März 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

St e c k b r i e f.

Wie sehr im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Wiederergreifung des in der Nacht vom 1. auf den 2. c. aus dem hiesigen Arresthause entwi-

henen Schneiders Heinrich Zaun aus Königswinter zu wünschen sey, habe ich bereits in dem Steckbriefe vom 2. c. ausgesprochen, und wie gegründet die Besorgnisse sind, mag der Umstand bewähren, daß derselbe kaum dem Kerker entsprungen, schon in der Nacht vom 3. auf den 4. c. zu Müngersdorf, Landkreis Cöln einen neuen Diebstahl mit Einbruch und Einsteigen verübt, und mit großer Berwegtheit folgende Gegenstände gestohlen hat, als nämlich:

- 1) einen dunkel blau tuchenen Mantel mit einem großen und einem aufstehenden kleinen Kragen von dem nämlichen Tuche. Letzterer ist mit schwarzem Sammet gefüttert, und befindet sich vornen am Mantel eine einfache ziemlich große silberne Krampe und unten an demselben einige zugenahe Mottenlöcher,
- 2) einen schwarz Tuchten Ueberrock mit 2 Reihen Knöpfen und einem einfachen Kragen versehen,
- 3) drei silberne Eßlöffel von alter Form, mit Streifen geziert, sonst ohne Zeichen, wovon jeder 5 Loth wiegen soll,
- 4) ein Paar versilberte eiserne Schuhschnallen,
- 5) ein Paar Schuhe mit Pelz gefüttert und
- 6) ein Haarkamm von weißem Horn.

Wahrscheinlich wird er gegenwärtig mit den gestohlenen Kleidungsstücken entweder in der beschriebenen oder in abgeänderter Form bekleidet seyn, oder solche mit den übrigen Gegenständen entweder selbst oder durch andere veräußern, und ersuche ich daher die betr. Polizei Beamten hierauf ihre Aufmerksamkeit zu richten und schleunigst die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, daß seine Spur überall verfolgt und derselbe, wo er sich nur sehen läßt, angehalten; sodann aber unter Beobachtung der vorzüglichsten Sicherheitsmaßregeln hieher abgeliefert werde.

Uebrigens kann jedem, der die Verhaftung dieses gefährlichen Verbrechers bewirkt, und ihn an die gerichtliche Behörde abgeliefert, eine Prämie von 25 Thalern zugesichert werden.

Cöln den 5. März 1830.

Der Oberprocurator.

Berghaus.

Signalement

des Heinrich Zaun aus Königswinter, welcher sich auch Gustav Adolph (auch August) Neumann aus Zachesberg, Kreises Strehlen in Schlessien, genannt hat, jetzt aber wahrscheinlich den Namen Adolph Lucas führt.

Alter: 23 Jahr, Größe: 5' 3" 2", Haare: hellbraun, Stirne: hoch, Augenbraunen: dunkelbraun, Nase: gewöhnlich, etwas breit, Mund: aufgeworfen, Kinn: rund, Bart: blond, Gesichtsbildung: klein und oval, Gesichtsfarbe: gesund aber nicht rath, Kennzeichen: Warze am Kinn. Versteht sich ein dummes Ansehen zu geben.

(1) Oberkirch. [Kindesaussetzung.] Die am 16. Februar d. J. sub. No. 1790. ausgeschriebene Fahndung auf Personen, welche der Kindesaussetzung verdächtig sind, wird hiemit zurückgenommen, da man die Thäterin nunmehr entdeckt, und in Verwahr hat.

Oberkirch den 7. März 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Buchen. [Straferkenntniß.] Der Hautboist Sebastian Kuhn von Hainstadt, welcher sich auf die Edictalladung vom 5. Januar d. J. nicht fiftirte, wird der Desertion aus seiner Garnison Mannheim andurch für schuldig erkannt, deshalb in die geordnete Civilstrafe, der Zahlung des gesetzlichen Theils, welcher sich je nach der Größe des Vermögens bei dereinstigem Anfall herausstellen sollte, verurtheilt und des ihm angeborenen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich der weitem persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Buchen den 4. März 1830.

Großh. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(2) Baden. [Wein und FruchtVersteigerung.] Dienstag den 23. März Nachmittags 2 Uhr werden bei der Großh. Domänenverwaltung Baden

20 Fuder 1828r Gefällweine, guter Qualität, und 80 Malter Dinkel, und zwar:

der Wein Fuderweise und die Frucht in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigert und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden, wozu man die Kauflustigen einladet.

Baden den 4. März 1830.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Ettlingen. [Bauaccordversteigerung.] Die Erbauung eines neuen Schulhauses in Bruchhausen soll Mittwoch den 31. März d. J. früh 9 Uhr in dem Wirthshause zum grünen Baum allda an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Auswärtige, welche bei dieser Versteigerung zugelassen werden wollen, müssen mit legalen Zeugnissen, in Beziehung auf guten Ruf und zulängliches Vermögen versehen seyn. Miß und Ueberschlag können am 29. und 30. d. M. bei hiesigem Amte eingesehen werden.

Ettlingen den 11. März 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Klaster und Wellenholz = Versteigerung] Künftigen Freitag den 19. d. M. werden in den Bächiger und Blankenlocher Gemeindswaldungen, Karlsruher Reviere

40 Klafter eichen,
 87 $\frac{1}{2}$ " forlen Scheiterholz,
 4 eichene Bauholz-Klöge,
 500 Stück eichene und
 4200 forlene Wellen, öffentlich versteigert wer-
 den, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem
 Bemerken hiemit einladen, daß sie sich an obgedach-
 tem Tag Morgens halb 8 Uhr bei dem Büchiger
 Viehtrieb auf der Straße von Hagsfeld nach Blan-
 kenloch, einfinden können.

Karlsruhe den 9. März 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Forlen = Bau = und Klaf-
 terholz-Versteigerung.] Nächsten Montag den 15.
 d. M. Morgens halb 8 Uhr, werden im Deutsch-
 Neureuther Zehntwald

32 Stamm Forlen Bauholz und
 135 Klafter Forlen Scheiterholz, öffentlich ver-
 steigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber
 mit dem Bemerken hiemit einladen, daß die sich an
 gedachtem Tag und Stunde an dem Deutsch-Neu-
 reuther Kühbronnen auf der Linkenheimer Allee ein-
 finden können.

Karlsruhe den 7. März 1830.

Großherzogliches Forstamt.

(2) Lahr. [Früchteversteigerung.] Die unter-
 zeichnete Stelle versteigert zu Schuttern im Wirths-
 haus zum Prinzen Donnerstag den 18. März d. J.
 Nachmittags 2 Uhr

18 Viertel Weizen,
 20 " Halbweizen,
 30 " Gerste,
 ca. 4 " leichte Winterfrucht,
 600 Bund Sommerstroh und
 600 " Winterstroh,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lahr den 6. März 1830.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(2) Mahlberg. [Jagdversteigerung.] Mitt-
 woch den 24. d. M. Morgens 10 Uhr wird auf der
 Post zu Ichenheim die Jagd im Altenheimer Bann,
 auf sechsjährige Lehnung versteigert werden, wozu die
 zu einer Jagdpachtung sich eignenden Liebhaber ein-
 geladen werden.

Mahlberg den 7. März 1830.

Großherzogl. Ober-Forstamt.

(1) Mahlberg. [Holzversteigerung.] Mitt-
 woch den 17. d. M. werden im Herrschaftlichen Kai-
 sersWaldschlag 100 Stamm Eschen Nupholz.

Donnerstag den 18. d. M.

67 Klafter Eschen Scheiterholz,
 101 " Erlen ditto
 33 " Aspen ditto
 2 " Eichen ditto und

Freitag den 19 d. M. 9750 Stück Wellen der
 öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebha-
 ber eingeladen werden.

Mahlberg den 7. März 1830.

Großh. Ober-Forstamt.

(1) Offenburg. [Bauaccordversteigerung.]
 Die Erbauung einer neuen Wohnung für den lan-
 desherrlichen Förster in Rippoltsau wird in Folge
 hoher Weisung Mittwoch den 24. d. M. Vormittags
 9 Uhr im Badhaus zu Rippoltsau öffentlich an den
 Wenigstnehmenden versteigert. Als Steigerer wer-
 den nur gut befähigte Handwerksleute, die eine hin-
 längliche Realcaution stellen können, zugelassen, die
 übrigen Bedingungen sind täglich auf diesseitigem
 Bureau zur Einsicht bereit, und werden vor Anfang
 der Steigerung den anwesenden Handwerksleuten er-
 öffnet. Offenburg den 10. März 1830.

Großh. Forstverwaltung.

(2) Pforzheim. [Tannen Bau = und For-
 len Leuchelholz-Versteigerung.] Nach genehmigtem
 Wirthschaftsplan werden Dienstag den 16. und Mitt-
 woch den 17. dieses aus den herrschaftlichen Wal-
 dungen des Seehäuser Reviers 750 gefällte tannene
 Bauholzstämme, von jeder Stärke, so wie 60 Stück
 ebenfalls zu Boden liegende forlene Leuchel in klei-
 nen Loosabtheilungen von 10 bis 25 Stamm, öf-
 fentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist den 1. Tag
 früh 8 Uhr beim Seehaus, den 2. Tag zu gleicher
 Stunde bei der neuen Eutingen Kohlplatte.

Pforzheim den 8. März 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Philippsburg. [Hausversteigerung.]
 Das zur Gantmasse des Nikolaus Milch dahier
 gehörende, in der Hauptstraße der Stadt vortheilhaft
 gelegene, massiv von Stein erbaute zweistöckige ge-
 räumige Wirthshaus zum Ochsen, wird künftigen
 Samstag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr in ge-
 nanntem Hause selbst zu Eigenthum öffentlich ver-
 steigert, wozu die allenfallsigen Liebhaber hiemit ein-
 ladet. Philippsburg den 8. März 1830.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Rastatt. [Holländereichenversteigerung.]
 In Folge des genehmigten Hiebsetats pro 1830
 werden Dienstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr
 31 Stamm Holländereichen aus dem Söllinger Ge-
 meindswalde im Wirthshaus zum Grünenbaum in
 Hügelsheim öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber
 eingeladen werden.

Rastatt den 6. März 1830.

Großherzogl. Ober-Forstamt.

(2) Rastatt. [Holländereichenversteigerung.]
 Mit hoher obervormundschaftlicher Bewilligung wer-
 den Mittwoch den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr
 64 Stamm Holländereichen aus dem Eishesheimer
 Gemeindswalde im Gasthaus zur Sonne in Stein-

mauern öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rastatt den 6. März 1830.

Großherzogl. Ober-Forstamt.

(2) Rastatt. [Holländereichenversteigerung.]

In Folge des genehmigten Forstwirtschaftsetats pro 1830 werden Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr 21 Stamm Holländereichen aus dem Ottersdorfer Gemeindswalde im Wirthshaus zum Kreuz in Ottersdorf öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rastatt den 6. März 1830.

Großh. Oberforstamt.

(2) Rastatt. [Bauarbeiten-Versteigerung.]

Montag den 22. d. M. früh 10 Uhr wird auf dem diesseitigen Bureau die Herstellung des Steeges über die Rauminzack im Erbersbrunnen, bei Forbach, zu 395 fl. 16 kr. überschlagen, im Abstreich öffentlich versteigert werden. Der Plan hiezu liegt zur Einsicht dahier bereit.

Rastatt den 5. März 1830.

Großh. Forstverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Weinversteigerung.]

Das dem Handlungshause Jos. v. Salvini et Comp. zugehörige Weinlager, bestehend in ca. 75 Fuder, theils feinen, theils geringen Land- und Rheinbaierischen Weinen, als:

Gimmeldinger, Deidesheimer, Niederländer, Bergzaberer, Lautenbacher, Bühlerthaler, Klingelberger, Bruhreiner, Wachenheimer und rother Affenthaler, von den Jahrgängen 1819, 1825, 1826, 1827 und 1828,

so wie eine Parthie verschiedener feiner Bouteillen-Weine, als:

Rüdesheimer 1811r, Grenache, und 150 Bouteillen Champagner 1825r,

wird Montag den 15. März d. J. auf öffentliche Steigerung gesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am Tage der Steigerung die Proben von den Fässern abgegeben werden.

Karlsruhe den 1. März 1830.

Bekanntmachungen.

(1) Baden. [Die Errichtung zweier Vieh- und hauptsächlich Schweinmärkte des Jahres in der Stadt Baden betreffend.] Durch Beschluß des Großherzoglichen hochlöblichen Directoriums des Murg-

und Pfingzkreises vom 13. October v. J. No. 15272., ist für die hiesige Stadt bewilligt, daß jährlich zwei Vieh- und besonders Schweinmärkte dahier gehalten werden dürfen, und zwar der eine am ersten Dienstag nach Josephs-Tag im Monat März, und der andere jedesmal am dritten Tage des schon bekannten hiesigen Martins-Fahrmarkts.

Demnach wird nun in diesem Jahre der erste dieser Märkte am Dienstag den 23. dieses Monats dahier gehalten. Der Marktplatz ist in der Vorstadt gegen Beuren, die Plätze zur Aufstellung der einzelnen Viehgattungen werden aber durch den Marktmeister besonders angewiesen werden. Es wird dieses insbesondere wieder bekannt gemacht, weil noch keine allgemeine öffentliche Bekanntmachung durch den Rastatter Kalender statt haben konnte, und zwar mit dem Bemerken, daß auch für diesen Markt wieder den Verkäufern nicht nur Platzgeldbefreiung bewilligt ist, sondern gleichfalls noch Prämien ihnen zugesichert werden, nämlich:

- 1) Für das schönste Paar Ochsen, welches verkauft wird, sechs Kronenthaler.
- 2) Für das schönste Pferd, welches verkauft wird, sechs Kronenthaler.
- 3) Für die schönste Kuh, welche verkauft wird, drei Kronenthaler; und endlich
- 4) Für das schönste Schwein, welches verkauft wird, ein Kronenthaler.

Berpflichtete Sachverständige entscheiden über die Zuthellung dieser Prämien.

Baden den 8. März 1830.

Oberbürgermeisteramt.

(2) Pfullendorf. [Die Aufstellung eines Försters betreffend.] Zu Folge des Gesetzes vom 14. May 1828, die Beförderung und Huth der Gemeindswaldungen betreffend, hat die Großherzogliche Oberforstcommission mittelst Beschlusses vom 13. Februar 1829 No. 1470. den Gemeinden, welche Waldungen besitzen, anheimgestellt, eigene Förster aus der Zahl der landesherlich geprüften und recipirten Jägerburschen aufzustellen, wovon die hiesige Stadtgemeinde und Spital auch wirklich Gebrauch zu machen sich erklärt haben. Gemäß dessen werden nun alle jene befähigten Individuen, welche diesen Dienst, womit 350 fl. fixe Besoldung und wenigstens 50 fl. Accidenzien verbunden ist, zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, unter Vorlage ihrer Befähigungsurkunden und sonstigen Zeugnissen, bei dem unterzeichneten Stadtrathe zu melden.

Pfullendorf den 2. März 1830.

Der Stadtrath.